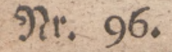
Nr. 96. 1816.





Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Sonnabends den 30ten November.

Berlin den 26. November.

Seine Majestät der König haben dem Kaiserl. Russischen Stabs-Arzt Oberling den rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Professor Nägele zu Düsseldorf, dem Niederländischen Oberstabs-Arzt Benecke zu Amsterdam, dem Professor Wegeler zu Coblenz, dem Kaufmann Berthold in Berlin und dem Hofrath Henning in Zerbst das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Seine Majestät der König haben den Grafen Mortimer von Maltzan zum Kammerherrn zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben die bei der Regierung zu Königsberg in Preußen angestellten Regierungs-Räthe, Kammerdirektor Schirrmeister und Kelch zu geheimen Regierungs-Räthen zu ernennen und die desfallsigen Patente Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Des Königs Majestät haben dem ersten Journalisten bei der Regierung in Erfurth Apell, den Charakter als Hofrath beizulegen und das diesfällige Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Der vorherige Advokat Stahl zu Danzig, ist zum Justiz Commissarius bei dem Land- und Stadtgericht daselbst bestellt worden.

Der Universitäts-Prediger Marks zu Halle ist zum ausserordentlichen Professor der theologischen Fakultät bei dasiger Universität, und zum Mitarbeiter am theologischen Seminar daselbst ernannt worden.

Stuttgardt den 11. November.

Man sagt, daß für den Thiergarten der wilden Schweine, der nun nach einem der ersten Befehle des neuen Regenten geleert wird, kurz zuvor allein auf sechszigtausend Scheffel Kartoffeln Commissionen gegeben waren. Jetzt wird das Fleisch, zu vier Kreuzern das Pfund, hingegeben.

Stuttgard den 16. November.

Nach einer zuverläßigen Angabe, hinterläßt der verstorbene König von Würtemberg einen baren Privatschatz von 600,000 Fl. und der Werth seiner Ihm eigenthümlich zugehörigen Juweelen und Kostbarkeiten wird auf 2 Millionen angeschlagen.

Die Stände-Versammlung hatte sich bei dem neuen Monarchen zur Abstattung Ihrer Condolenz und Gratulation eine Audienz ausgebeten; Se. Majestät haben selbige aber in den huldreichsten Ausdrücken für jetzt noch abgelehnt und dagegen die (bereits bekannt gewordene) schriftliche Addresse mit gnädigem Wohlwollen angenommen.

Der Graf von Waldeck ist in Stuttgard angekommen, und der gegen ihn angehängte Prozeß niedergeschlagen. Der von Frankfurt zurückberufene Baron von Linden übernimmt wieder das Präsidium des Criminal-Gerichts in Tübingen, welche Stelle er schon ehedem bekleidete.

Vom Main den 13. November.

Englische Zeitungen sagen: Eine Englische Dame von hohem Range, die sich seit einiger Zeit auf dem festen Lande befindet, sei zur Römisch-Katholischen Confession übergetreten.

Frankfurt, vom 17. November.

Die meiste politische Wichtigkeit unter den bis jezt bekannt gewordenen, an den Bund gerichteten Eingaben, hat wohl folgendes von den Mediatisirten übergebene Promemoria:

Die Mediatisirten an die hohe Bundes-Versammlung.

Die Unterzeichneten beehren sich bei Gelegenheit der nahen Eröffnung Einer hochansehnlichen Deutschen Bundes-Versammlung in dem Hochderselben gewidmeten Vertrauen folgendes vorzutragen:

Durch die von den höchsten Verbündeten proklamirte Vernichtung des Rheinischen Bundes, welche alle Souveraine Deutschlands durch feierlichen Beitritt anerkannten, ward die Herstellung des vormaligen Rechtszustandes in Deutschland überhaupt und damit der nur durch Gewalt und ohne gesetzmäßige Veranlassung mitten im Frieden unterdrückten Mehrzahl Deutscher Reichsstände ausgesprochen. Der damalige Drang der Kriegs-Ereignisse hinderte die Vollstreckung dieses gerechten Ausspruchs, welche jene Stände nach erfolgtem Frieden in Paris und London, später bei dem hohen Monarchen-Congresse, an welchen Sie hingewiesen wurden, zu erwirken suchten. Die Gerechtigkeit Ihrer Forderungen und Erwartungen ward durchaus anerkannt, während neue Ereignisse in Frankreich die volle und sachgemäße Prüfung, ernste Berathung und Wiederbestimmung Ihres so ganz zerrütteten Rechtsverhältnisses vereitelten. Indessen gab die Bundes-Actedie Grundlage einer neuen Form, und zog die Hauptlinien in einzelnen Rechten, deren Vollendung und gänzliche Bestimmung der höchsten Deutschen Bundes-Versammlung anvertraut wurden. Die Gefühle der Ehre, des Rechts u. der Pflicht, forderten die oft erwähnten Stände gebieterisch auf, Ihre angestammten Rechte, in so fern sie in diesen Hauptlinien noch nicht bezeichnet waren, und überhaupt Ihr durch Rechtstitel begründetes, durch den Besitz von Jahrhunderten geheiligtes, constitutionelles und von allen Europäischen Mächten anerkanntes Eigenthum feierlich zu verwahren, in der Ueberzeugung, daß ohne Ihre Einwilligung der ihnen abgedrungene Besitz stets ohne Rechtsmäßigkeit sein würde. Indessen haben Sie auch bei dieser feierlichen Veranlassung erklärt, daß Sie bereit seien, in diejenigen Opfer zu willigen, welche für das allgemeine Wohl Deutschlands nöthig wären, und als Resultat freiwilliger Uebereinkunft eine rechtliche Aenderung Ihres ehrwürdigen Rechtszustandes begründen würden. Mit dieser Erklärung haben Sie in gleichem Gefühl des Vertrauens auf National-Gerechtigkeit und Ehre Ihre Appellation an die hohe Bundes-Versammlung eingelegt, wo der Deutsche den Deutschen richten, und wo von Ständen Gerechtigkeit gegen Mitstände ausgesprochen und geübt werden wird. Dieser erhabnen Versammlung nun wurde auch der Ausspruch über Ihren Beisitz, Ihre Stimmen recht und eine dem Alter, der Würde und Bedeutenheit Ihrer Häuser entsprechende Repräsentation bei derselben in dem 6. Artikel der Bundes-Acte vorbehalten, nachdem sie von der fast ganzen Gesammtheit des hohen Congresses zu Wien als gerecht anerkannt und auf dieselbe angetragen worden war. Da nur durch diese Repräsentation eine freiwillige Uebereinkunft in Folge gemeinschaftlicher Verhandlungen erzielt, und nur in ihr das Princip der Rechtmäßigkeit der künftigen Verhältnisse dieser Stände gegründet werden kann; da sich der Billigkeit entspricht, in jeder Hinsicht unverfänglich, der Deutschen Verfassung analog und mit dem Begriff der Ebenbürtigkeit verbunden ist, so glauben die Unterzeichneten die ehrerbietige Bitte um den gerechten Ausspruch dieser hohen Versammlung um so mehr jezt vortragen zu müssen, als derselbe nach dem erwähnten Artikel zugleich mit der Berathung über die organischen Geseze erfolgen, diese hingegen nach dem 10ten Artikel das erste

Geschäft der hohen Versammlung nach Ihrer Eröffnung ausmachen wird.

Die Unterzeichneten haben die Ehre, diese Angelegenheit zu geneigter Beschleunigung in der ausgezeichnetesten Verehrung zu empfehlen,

Frankfurt a. M., am 1sten Nov. 1816.

Unterschrieben vom Grafen zu Waldeck, im Namen aller seiner Committenten.

Vom Geh. Rath Schmitz von Leiningen.

Vom Regierungsrath Jagemann von Löwenstein-Wertheim.

Frankfurt den 19. November.

In der ersten Sitzung der Bundestags-Versammlung hob der Königl. Preußische Gesandte von Humboldt, besonders heraus, „daß die Stiftung des Deutschen Bundes zur Gewährleistung der Ruhe und Eintracht, die sonst durch einzelne, nicht immer von zufälligen Umständen unabhängige Verträge erreicht wird, für die Deutschen Staaten noch diejenigen hinzufüge, die aus einem allgemeinen und beständigen Gesammtvertrage hervorgeht, dessen Wesen nach außen und innen hin sichernd, bewahrend und erhaltend ist, und welchen das Zusammenwirken selbständiger, unabhängiger und in ihren Rechten gleicher Staaten zum gemeinschaftlichen Wohl durch gemeinschaftlich festgestellte gesetzliche Formen und Einrichtungen möglich machte.“ Seine Excellenz erklärten im ausdrücklichen Auftrag ihres Königs, „daß es Preußen ungemein erwünscht und angenehm sei, die zwischen ihm und Oesterreich bestehenden Bande durch die gegenwärtige Vereinigung noch enger geknüpft zu sehen, und sie unter dem Vorsitz, welchen Se. Königl. Majestät mit unbedingtem Vertrauen dem Oesterreichischen Hofe übergeben sehen, gemeinschaftlich mit den Gesandten ihrer hohen Mitstände, ohne irgend eine einseitige und einengende Rücksicht, die vorkommenden Geschäfte dergestalt wahrnehmen sollten, daß die Bewahrung der Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Sicherheit, sowol des gemeinsamen Vaterlandes, als der einzelnen Bundesstaaten, so wie die Erhaltung und Erweiterung jedes Vorzugs, durch welchen Deutschland auf die Achtung anderer Europäischen Nationen Anspruch machte, vollständig und sicher erreicht werde.

Die Bundestagsgesandten sind: für Oesterreich, der wirkliche geheime Rath Graf von Buol-Schauenburg; für Preußen, der Staatsminister Graf von Golz; für Sachsen, der wirkliche geh. Rath von Schlitz, genannt Görz; für Baiern, der geheime Staatsrath, Freiherr von Graben; für Hannover, der geheime K. R. Martens; für Würtemberg, der Staatsminister Graf Mandelslohe; für Baden, der geheime Rath, Freiherr von Berstett; für Churhessen, der geheime Rath und Präsident von Carlshausen; für das Großherzogthum Hessen, der geheime Rath von Harnier; für Holstein und Lauenburg, der Kammerherr von Eyben; für Luxemburg, der Freiherr von Gagern; für Braunschweig, der Königl. Hannöversche geheime Rath Martens; für Mecklenburg, der Staats-Minister von Plessen; für Dessau, der Staatsminister Freiherr Marschall von Biberstein; für Weimar, Gotha, Coburg, Meinungen und Hildburghausen, der geheime Rath Hendrich; für Holstein-Oldenburg und die Häuser Anhalt und Schwarzburg, der Präsident von Berg; für Hohenzollern, Lichtenstein, Waldeck, Reuß, Schaumburg, Lippe und Lippe, der geheime Rath Freiherr von Leonhardi; für Lübeck, der Senator Dr. Hach; für Frankfurth, der Syndicus Danz; für Bremen, der Senator Smid; für Hamburg, der Syndicus Dr. Gries.

Alle Gesandten erklärten sich patriotisch, die meisten doch kurz. Der Deputirte der freien Stadt Lübeck drückte sich folgendermaßen aus: „Die freien Städte Deutschlands vertrauen aufs vollkommenste den in den angehörten Vorträgen ausgesprochenen erhabenen Gesinnungen, und geben von ihrer Seite die Versicherung, daß sie bei den Berathungen, woran sie Theil zu nehmen so ehrenvoll berufen sind, nur das gemeinsame Wohl des gesammten Deutschen Vaterlandes vor Augen haben werden.“

Für den erkrankten Dänischen Gesandten war in der ersten Bundes-Versammlung der Mecklenburgische Bevollmächtigte erschienen, und las eine Erklärung ab: daß der König auch in Ansehung des erst erworbenen Lauenburg dem Bunde beitreten, und alle Rechte und Vortheile, so wie alle Lasten und Pflichten desselben theilen wolle. Da nun einer der ersten Vorzüge Deutscher Lande der sei, auf dem Deutschen Bundestage repräsentirt zu werden, so habe er seinen Gesandten auch für das Herzogthum Sachsen Lauenburg bevollmächtigt. Der Gesandte ersuchte, ihn als solchen an-

zuerkennen, und seine Stimme die Holstein- und Sachsen-Lauenburgsche zu nennen.

Der präsidirende Gesandte des Bundestages eröffnete die zweite Sitzung am 11ten, bei der auch der Preußische Gesandte, Graf von der Goltz, und der Würtembergische, Graf von Mandelsloh, zugegen waren, und mit welcher die eigentlichen Geschäfte begangen, abermals mit einem ausführlichen Vortrage, worin er auseinander setzte, daß der deutsche Bund weder ein Bundesstaat, noch ein bloßes Schutz und Trutzbündniß freier Staaten, sondern ein Staatenbund sei. Das Wohl, und den Glanz des deutschen Bundes, so wie das individuelle Beste der Deutschen nach der Grundlage der Bundesakte zu befördern, das sei das Grundgesetz des Bundestages und da die Zeit die Staaten und Staatenvereine bildet, so wird diejenige Form die beste sein, die nicht aus bloßen Abstraktionen entnommen, sondern das Resultat des National-Bedürfnisses ist. Darum soll auch das Gebäude des Deutschen Bundes für heilig, aber nie für geschlossen und ganz vollendet gehalten werden.

Der präsidirende Gesandte trug sodann die nächsten bevorstehenden Geschäfte vor, z. B. Feststellung des Geschäftsganges, der landesständischen Verfassung in den Bundesstaaten, wobei nöthig die Grundsätze zu bestimmen, die allgemein nöthig sein mögten; Vollziehung wohlgeordneter Rechtspflege in den kleinen Staaten; Begründung des wahren deutschen Bürgerrechts; Rechtsverhältnisse aller Christlichen Confessionen und der Bekenner des jüdischen Glaubens; gemeinnützige Anordnungen im Betreff des Handelsverkehrs; gleichförmiger Rechtszustand der mittelbar gewordenen Reichsstände, wobei rücksichtslose Behandlung dieser in heiligen Rechten gekränkten Opfer, zugleich aber auch unbedingte Annäherung an die frühern Verhältnisse zu vermeiden sein werden; die Gesammtschulden; die dem Hause Turn und Taxis gemachte Zusicherung. Die Versammlung werde mit patriotischer Bereitwilligkeit Vorschläge in Erwähnung ziehn, welche über Gegenstände der öffentlichen Bundesverhältnisse zu ihrer Erkenntniß kommen. In Ansehung der Verhältnisse der vorstehenden Gesandtschaft ward bezeigt, der Kaiser werde immer vorziehen, dem Verlangen der übrigen Bundesstaaten zu folgen, als im geringsten den Schein eines Anspruchs zu veranlassen. Die Menge der Gegenstände erfordern eine Besprechung über die Folgen in der sie vorzunehmen. Es ließen sich Ausschüsse wünschen zur Vorberathung, und beständige Ausschüsse etwa für auswärtige Kriegs- und Gesetzgebungsangelegenheiten, und für Erhaltung der Gesetzverfassung. Doch wolle der Kaiser nicht darauf antragen, weil sie zu leicht für die Gleichheit der Rechte sämmtlicher Bundesglieder gefährlich werden, oder doch scheinen könnten. Er beschränkt sich daher, Ausschüsse zu vorläufigen Verhandlungen vorzuschlagen, wo man sie zweckmäßig finden werde. Die Abfassung der Bundestagsordnung wünsche er vor Ablauf von 8 Wochen zur Berathung gezogen zu sehn, wenn nicht zur Benutzung der Erfahrung über die vorläufige Geschäftsordnung ein längerer Zeitraum angemessener scheinen sollte.

In der dritten Sitzung am 14ten war die Versammlung vorzüglich mit den eingegangenen Petionen beschäftigt, und es wurde eine Commission von 5 Mitgliedern (dem Baierschen, Hannöverschen, Mecklenburgischen, Oldenburgischen Gesandten und dem Deputirten von Lübeck) ernannt, welche ihr Gutachten über dieselben abgeben und besonders Entscheiden soll, ob sie zur Competenz der Bundesversammlung gehören.

Wien den 9. November.

Se. Majestät, unser allergnädigster Kaiser, sind diesen Morgen zwischen 11 und 12 Uhr aus St. Pölten wieder in der Hofburg angekommen. Allerhöchstderselbe war seiner Erlauchten Gemahlin bis über St. Pölten hinaus entgegen gefahren, auf der Landstraße in den Reisewagen Ihrer Majestät gestiegen und so mit der Kaiserin in St. Pölten angekommen.

Um 2 Uhr Nachmittags traf ihre Majestät die Kaiserin im Lustschlosse zu Schönbrunn ein, wo bei dem schönen Herbstwetter eine unzählbare Menge Menschen zu Wagen und zu Fuße hingeströmt war, um des Anblicks der geliebten Landesmutter zu genießen. Ihre Majestät erfüllten die Wünsche der harrenden Menge und erschienen auf dem Balkon des Schlosses.

Morgen um 3 Uhr hält die Kaiserin ihren feierlichen Einzug in die Residenz und Abends erfolgt die Ceremonie der Vermählung in der Augustiner-Hofkirche; dann ist großes Banquet bei Hofe mit Musik, wozu Einlaßkarten ausgetheilt worden sind. In den Schauspielhäusern ist freier Eintritt. Uebermorgen ist eine Vorstellung im K. K. Hoftheater

am Kärthnerthore, wobei sämmtliche Zuschauer in Staatekleidern zu erscheinen haben. Am Dienstage giebt der Königl. Baiersche außerordentliche Botschafter, Graf von Rechberg Rothenlöwen, ein großes Fest im Fürstl. Auerbergschen Palais in der Josephstadt. Mittewochs den 13ten werden auf der Simmeringer Haide 6 Pferderennen gehalten werden, von denen die vornehmlichsten zwischen Englischen Rennern, die dem Brittischen Botschafter, Lord Stewart gehören, und Ungarischen Rennern des Grafen Szecheney, Statt finden werden. Der Preis des ersten Wettrennens ist 200 Dukaten.

Se. Majestät, der Kaiser, hat durch ein Handbillet die Summe von 200000 Gulden zur Vertheilung unter die dürftigsten Armen am Tage Allerhöchstihrer Vermählung angesetzt.

Brüssel den 17. November.

Man bemerkt, daß der Bischof von Gent noch kein geistliches Ausschreiben wegen Fürbitten für unsre Kronprinzeßin erlassen hat.

Unser König ertheilt jede Mittwoch Audienz an alle Unterthanen ohne Unterschied.

Ein Becker zu Verviers, der zu kleines Brot gebacken, ist zu dreimonatlichem Gefängniß, zu 50 Franken Strafe und zu den Prozeßkosten verurtheilt.

Aus der Schweiz vom 12. November.

General Laharpe hat 2000 Fr., die er für den Getreide-Ankauf im Auslande beigetragen, der Munizipalität von Lausanne geschenkt, um sie zur Beförderung der Lancasterschen Unterrichts-Methode zu verwenden.

Pestalozzi hat ein schmeichelhaftes Schreiben vom Grafen Capo d'Istria erhalten, worin ihm derselbe meldet, daß Se. Majestät, der Rußische Kaiser, das von ihm nachgesuchte Privilegium für den Verkauf seiner Schriften sowol in Rußland als in Polen bewilligt, und zugleich für den Betrag von 5000 Fl. darauf subscribirt haben.

Paris vom 14. Novemb.

Gestern hat der Hof die Trauer für den König von Würtemberg angelegt. In der Schloß-Capelle ward ein Trauerdienst zu Ehren dieses Monarchen gehalten, welchem die Königl. Familie beiwohnte.

In der Verordnung, die zu Parma gegen das Auswandern nach Amerika erlassen worden, ist unter andern bestimmt, daß diejenigen Personen, die dazu verleiten, 20 bis 50 Peitschenhiebe durch den Henker erhalten und auf 2 bis 5 Jahre zu Zwangsarbeiten verurtheilt werden sollen.

Lissabon den 5. November.

Gestern brach hier in der Kirche St. Julian, wo unter prachtvoller Erleuchtung die Trauer-Feierlichkeiten für die verstorbene Königin begangen wurden, zufällig Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß dies schöne Gebäude in wenigen Stunden in Asche lag. Die Bestürzung in der zahlreichen Versammlung war schrecklich; jedoch hat kein Mensch dabei das Leben verloren.

Civita Vecchia den 28. Oct.

Mit dem hier angekommenen Kauffartheischiffe Alfonse, welches 2 Missionarien von Canton am Bord hatte, sind über die Revolution, welche zu Peking Statt gefunden und wodurch der Kaiser von China, Kia-King, des Throns entsetzt worden, folgende Nachrichten eingegangen:

„Am 3ten September ward Kia King, durch die Garden seines Pallastes, die 2 Ober-Offiziers der Armee an ihrer Spitze hatten, des Throns entsetzt. Ein Frauenzimmer, Namens Son-Kan Tan ist, wie es heißt, die Seele dieser Revolution gewesen, welche die ganze Gestalt von China verändern dürfte. In Folge dieser Begebenheit haben mehrere Engländer Canton verlassen.

London, vom 8. November.

Das Wett-Gehen ist noch immer an der Tages-Ordnung. Ein tüchtiger Fußgänger aus dem nördlichen Theile Englands, Namens Morris, hatte sich für eine Wette von einhundert Guineen (650 Thaler), welche ihm von einem gewissen Capitain Freeman angetragen worden war, anheischig gemacht, wenn er zur Vorbereitung 48 Stunden Zeit habe, innerhalb Einer Stunde Zeit neun englische oder eine und vier Fünftel deutsche Meilen zurückzulegen. Am 5. dieses hat er diesen Wettgang gehalten. Zu der ersten und zweiten Meile brauchte er zu jeder 5 Minuten und 58 Secunden, zur dritten, 6 Minuten 2 Sec.; zur vierten, 6 Minuten 18 Sec.; zur fünften, 6 Min. 30 Sec.; zur sechsten, 7 Min. 1 Sec.; zur siebenten, 7 Min. 2 Sec.; zur achten, 6 Min. 30 Sec.; zur neunten, 7 Min. 30 Sec. Er hatte folglich, nach Vollendung der letzten Meile, von der ihm bewilligten Zeit noch eine Minute und elf Secunden übrig. Die Witterung und die Beschaffenheit des Weges waren beide dem Wanderer ungünstig. Bei heiterer

Luft und trocknem Boden hätte er wirklich zehn englische (oder zwei deutsche) Meilen Weges in einer Stunde Zeit zurücklegen können, wozu allerdings ein ganz ungewöhnlich rascher Sturm-Schritt erfordert wird.

Aecht englischer Charakterzug: Ein kleiner Ackerpächter schlachtete am 2ten dieses eine Kuh zu seinem Wintervorrath ein und schickte davon ein gutes Stück Fleisch und eine Quantität Talg seinem Sohne, der ein Webergesell in Blak Ely ist, zum Geschenk. Dieser hing beides in seiner Kammer dicht neben das Fenster. Ein Dieb, der dies gesehen haben mußte, schlug in der Nacht eine Scheibe ein, und stahl das derselben zunächst hängende Talg. Als der Weber es am Morgen vermißte und aus der eingeschlagenen Fensterscheibe wohl muthmaßen konnte, wo es geblieben sei, ging er in das besuchteste Bierhaus seines Gäßchens und klebte an die innere Seite der Stubenthür einen Zettel folgenden Inhalts: „Da in der abgewichenen Nacht aus meiner, des Webers Wollstonecraft, Kammer ein großer Klumpen Rinder-Talg diebischerweise entwendet worden ist; so erkläre ich hiemit, daß wenn der Thäter sich gestellen und gehörig nachweisen will, daß er, aus Noth gedrungen, sich an meinem Eigenthum vergriffen habe, ich ihm so viel Mehl dazu schenken will, als die Quantität Talg erfordert, um Klöße daraus zu machen. Kann er aber nicht darthun, daß er den Diebstahl aus Noth verübt hat, so soll er sich mit mir boxen, unterliegt er dann in diesem Faustkampf; so verspreche ich ihm, als Schmerzengeld, fünf Schilling bar.

Thomas Wollstonecraft.

London den 12. November.

Die Zeitung aus Boston vom 18ten Oktober enthält die Anzeige, daß der Amerikanische Schooner Firebrandt von einer Spanischen Escadre angegriffen worden. Eine Nachricht sagt, daß der Schooner genommen sei; eine andere, daß er nach der Aktion entkam; eine dritte gar, daß er die ganze Escadre abgewehrt u. w in die Flucht geschlagen habe. Die Boston Zeitung begleitet diese Nachrichten mit folgenden Bemerkungen: „Dies ist ein Frevel, der uns zwischen Schande oder unmittelbarer schnellen Ahndung allein die Wahl läßt. Schon vor einiger Zeit ward eine kleine Escadre zu Havannah ausgerüstet, um gegen die Carthagena Insurgenten zu kreuzen. Der Spanische Gouverneur von Cuba hatte von den Havannah Kaufleuten Geld zu erhalten, und kaufte damit die ehemaligen Amerikanischen Kaper Wasp von 22 Kanonen, Reindeer 20 Kanonen und Chasseur 18 Kanonen, welche alle sehr schnell segelten. Eine alte Chaluppe und eine Brigg, welche im Hafen lagen, wurden dazu geschlagen und segelten gegen Ende des Augusts. Dies ist wahrscheinlich die Escadre, welche durch Feuer auf unsre Flagge das Blut unserer Seeleute in unsern Gewässern vergoß. Welchen Eindruck dieser Vorfall in der Stadt Washington machen wird, wissen wir nicht, aber wir sind fest überzeugt, daß die öffentliche Stimme laut einen Ersatz fürs Geschehene, Sicherheit fürs Künftige oder Krieg fordern wird."

Die Regierungs-Zeitung National Intelligencer äußert sich in folgenden Worten: „Wir haben von New-Orleans noch keine hinlängliche Nachrichten um über die erschwerenden oder mildernden Umstände zu urtheilen, welche den neulichen Angriff einer Spanischen Escadre auf ein Amerikanisches Schiff begleiteten. Aus diesen Umständen wird es sich allein ergeben, ob Zufall oder Absicht an dieser Sache Theil hatten. Die Aggression ist nicht als ein Akt der Spanischen Regierung anzusehen, außer wenn die Spanische Regierung denselben zu unterstützen gewilligt ist. So wie bei der Fregatte Chesapeake, so wird auch hier die Desavouirung dieses Akts von Seiten der Spanischen Regierung und gehöriger Ersatz für ein Unrecht Genungthuung sein, welches ohne Genungthuung allezeit als eine gerechte Ursache zum Kriege angesehen werden würde." Eine Virginia-Zeitung aus Richmond versichert, daß ein Offizier von hohem Range bei der Armee in New-Orleans geschrieben habe, daß er von Seiten der Seiten der Spanier einen Angriff befürchte.

Aus Martinique hat man die Nachricht von einem heftigen Sturme, welcher auf der See vielen Schaden gethan. Mit einem Dänischen Schiffe aus St. Croix hatte man in Newyork Nachricht, daß dort und an andern Orten 60 Schiffe verunglückt sind.

Lloyds Liste von heute enthält folgendes: „Der Arrol von Liverpool, die Mary Ann von Glasgow, der Adventure von Plymouth und der Sancy Jack von Barbadoes, nebst 22 andern Schiffen, größtentheils unter Französischer Flagge, sind am 16. September bei Martinique während eines Orcans mit Mann und Maus untergegangen."

Stockholm den 12. Nov.

Eine seltene Ernennung ist die des Königlich. Leibarztes und Professors der practischen Medicin an der Universität zu Lund, Doctors Engelhardt, zum Landpfarrer zu Fellingsbro in Westermanland. Es ist eine der größten Pfarren im Reiche von 181 Hemman oder Landhufen und giebt nahe Aussicht zu einer Domprobsts- oder Bischof-Stelle.

Vermischte Nachrichten.

Im Kattegat stießen vor 3 Wochen ein russisches und holländisches Schiff bei Nacht zusammen, und das Thauwerk verwickelte sich. Ueber den Stoß und Lärm eilte die Frau des holländischen Schiffers im Hemde aus dem Bette auf das Verdeck, und sprang auf den Zuruf, daß ihr Schiff sinken werde, auf das Rußische. Kaum befand sie sich auf diesem, so trennte ein Windstoß beide Schiffe. Der Holländer segelte nach Kopenhagen, und die Frau desselben mit dem russischen Schiff nach dem Mittelländischen Meere. Die Hoffnung des armen Mannes, daß ihm seine Frau vielleicht durch ein dem Russischen begegnendes Schiff zurückgesandt werden mögte, ist bis jetzt unerfüllt geblieben.

Nach einer Königl. Verordnung sollen die Vaterlands-Vertheidiger, die aus dem beendigten Kriege zu ihrem Gewerbe zurückkehren, auch solche Personen, welche im Dienst dem Heere folgten und sich gleicher Gefahr wie die Krieger aussetzten, überall das Bürgerrecht unentgeldlich erhalten.

In Breslau wurde am 12ten der neue Ober-Landes-Rabiner, Rabi Abraham Gedalje Tücktin, der bisher in Glogau stand, von einer ansehnlichen Anzahl der Gemeine, die ihm bis Deutsch-Lissa entgegen gefahren war, mit lautem Jubel empfangen und nach der Stadt begleitet.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 1sten December 1816. Fanchon das Leyermädchen, Vaudeville in drei Abtheilungen von Kotzebue. Musik von Himmel. Besetzung. Fanchon: Madame Möser. Eduard: Herr Fabrizius. Saint Val: Herr Müller. Abbe de Lattaignant: Herr Meixner. Martin, Tapezier: Carl Döbbelin.

Bekanntmachung.

Dem Publikum werden hierdurch nachbenannte polizeiliche Verordnungen, als:

1) wider das Herumlaufen der Hunde;
2) wider das Tabackrauchen in den Straßen der Stadt, der Vorstädten und allen der Feuersgefahr ausgesetzten Umgebungen der Stadt;
3) wider das schnelle Reiten und Fahren;
4) wider das unregelmäßige Anmelden der angekommenen und abgegangenen Fremden, und
5) wider das späte Verkehr in den Schankhäusern;

in Erinnerung gebracht, um sich darnach überall zu achten.

Posen den 27. November 1816.

Der Polizei- und Stadt-Direktor.
Czarnowski.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welchen daran gelegen sein dürfte, benachrichtige ich hierdurch, daß ich den von mir erbetenen Herrn Adalbert von Lutomski zu meinen General-Bevollmächtigten konstituirt habe, an welchen sich also ein jeder in vorkommenden Fällen in Rusocin bei Schrimm zu wenden hat. Die von dem Herrn Notarius von Dobielinski aufgenommenen Verhandlungen besagen das Nähere, welches ich hierüber ausgesprochen habe.

Tworkowo den 23. November 1816.

B. v. Milaczewski.

Zu verkaufen. Der allhier beim Gerichts-Schlosse belegene, denmajorennen Erben des ver-

storbenen Kaufmanns, Johann Stanislaus Brandt gehörige Garten, wird, den 9ten December d. J. früh um 10 Uhr, in der Notariats-Kanzlei hieselbst auf der Gärberstraße sub No. 425 öffentlich an Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung in klingenden Courant verkauft werden, zu welchem Termine Kauflustige, und diejenigen, welche an dieses Grundstück Realforderungen zu glauben vermeinen, eingeladen werden.

Posen den 20. November 1816.

Ignatz Orlinski, B. d. H. T.

Ein junger Mensch von guter Erziehung mit gehörigen Schulkenntnissen in der lateinischen und polnischen Sprache, der Lust hat die Apotheker-Kunst zu erlernen, hat sich zur Annahme beim Unterzeichneten in der Stadt Samter zu melden.

J. Grünenthal,
Königl. Privilegirter Apotheker.

Das Zeitungs-Bureau sagt wo ein kleines Fortepiano zu vermiethen ist.

Der Mannsschneider Nachemiur Markus Schremer wohnt in Innowraclaw im Bromberger Departement unter der Nr. 249, welches derselbe hierdurch bekannt macht.

Holländische Hyazinthen-Zwiebeln sind zu haben in Nr. 93 am Markte.

Breslau den 23. November.

Getreide-Mittelpreis
in Nominal-Münze.

Weizen 8 Rthlr. — sgr. Roggen 6 Rthlr. 4 sg.
Gerste 4 Rthlr. 11 sgr. Hafer 2 Rthlr. 23 sgr.